

SATZUNG

über das Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) für die Ortsgemeinde GLEISWEILER vom 06.12.2004

Aufgrund des § 25 Abs. 2 BauGB in der Neufassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 06.07.1998 (GVBl. S. 171) beschließt der Gemeinderat Gleisweiler folgende Satzung, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Im Flächennutzungsplanes 2000 hat die Gemeinde zwei Flächen ausgewiesen, für die in den nächsten Jahren Bebauungspläne aufgestellt werden sollen und eine Fläche die der Freizeitnutzung dienen soll.

Durch den Erlass dieser Satzung steht der Ortsgemeinde Gleisweiler ein Vorkaufsrecht an bebauten und unbebauten Grundstücken zu.

Die Gemeinde ist bemüht, durch eine vorausschauende Grundstückspolitik die Entwicklung der in den nächsten Jahren geplanten Neubaugebiete und möglicher Erweiterungen im öffentlichen Sinne zu beeinflussen.

Durch einen entsprechend hohen Anteil an gemeindeeigenen Flächen in diesen Neubaugebieten lassen sich Umlegungen vereinfachen, Bauverpflichtungen aussprechen, die Grundstückspreise niedrig halten und die Grundstücke primär dem Bedarf der eigenen Bevölkerung vorbehalten.

§ 2

Die Gebiete, in denen der Ortsgemeinde Gleisweiler das Vorkaufsrecht nach § 1 zusteht, umfassen die im beiliegenden Lageplan, Maßstab 1 : 5.000, schwarz umrandeten Grundstücke. Der Lageplan gilt als wesentlicher Bestandteil der Satzung.

§ 3

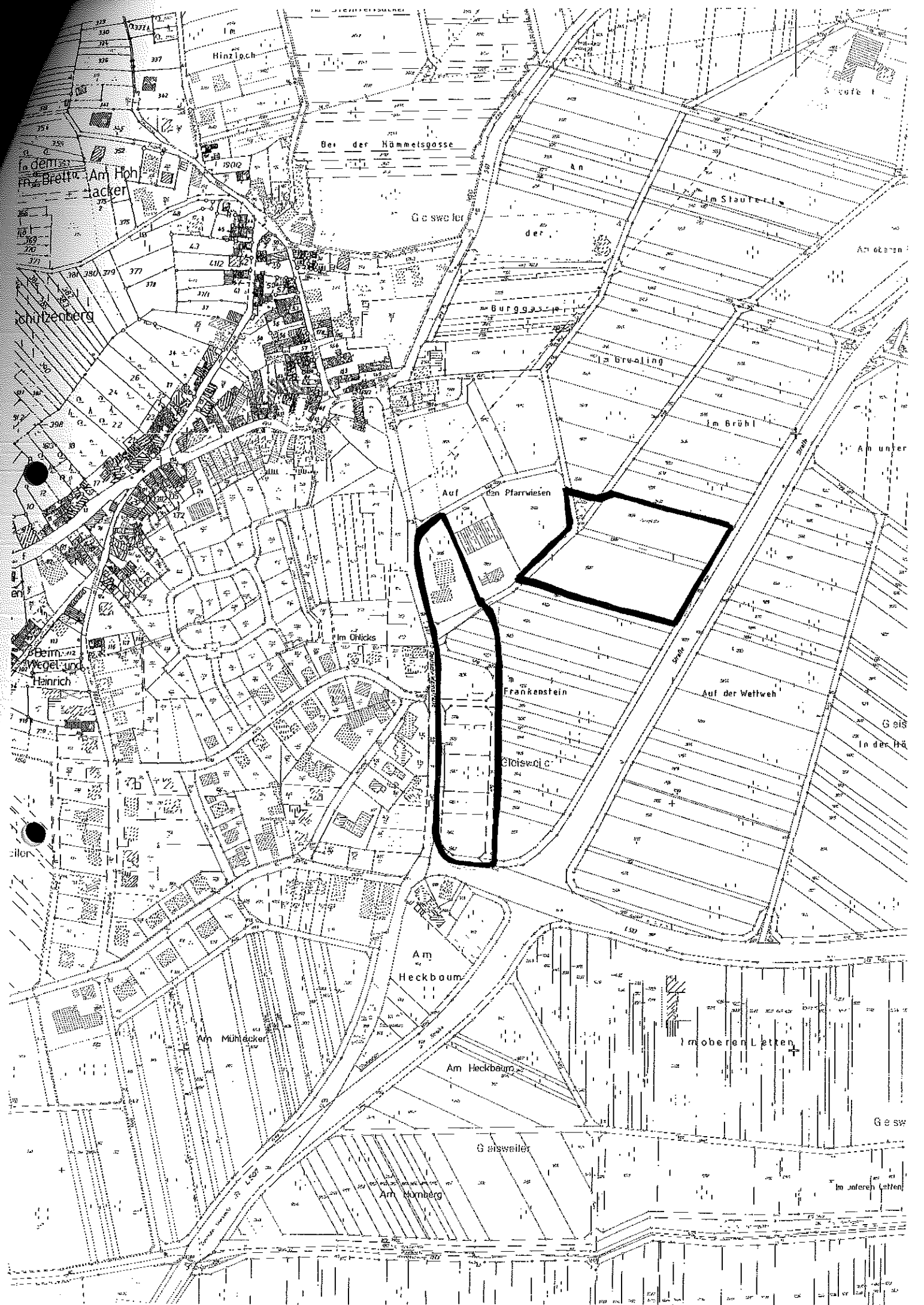
Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 20.12.2000 außer Kraft.

Gleisweiler, den 06.12.2004

Rudolf Orth
Ortsbürgermeister





Hinzloch

Bei der Hämmelegasse

Geweiler

An

Im Staute...

Am Hohlacker

Schulzenberg

Auf den Pfarrwiesen

Am Burggasse

Im Brühl

Im Obnicks

Frankenstein

Auf der Wettweh

Am Wegel und Heinrich

Gleisweg

In der Hä...

Am Heckbaum

Im oberen Letten

Am Mülhacker

Am Heckbaum

Geweiler

Geweiler

Am Nürnberg

Im unteren Letten